

Beschluss

TOP II. 6

Reformstau beenden und Digitalisierung im Strafprozess weiterdenken

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Sorge die wachsende Belastung der Strafjustiz zur Kenntnis. Seit 2019 ist die Anzahl der Ermittlungsverfahren beträchtlich angestiegen. Als Grund für die starke Belastung kommt neben den steigenden Verfahrenszahlen die zunehmende Komplexität der Verfahren in Betracht. In diesem Zusammenhang wird im Strafverfahren den zunehmenden Herausforderungen der Digitalisierung nicht ausreichend Rechnung getragen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich deshalb einig, dass das geltende Strafverfahrensrecht dringend reformiert werden muss. Für eine Steigerung der Effektivität des Strafprozesses insgesamt sehen sie es als entscheidend an, dass der digitale Transformationsprozess durch eine Modernisierung der Prozessordnung flankiert wird, um die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, für alle Verfahrensbeteiligten besser nutzbar machen zu können.
3. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppen „E-Justice Straf“ und „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ ihre Arbeit auf- bzw. wiederaufgenommen haben und dabei auch die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz im Strafverfahren in den Blick nehmen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass bisherige Reformbemühungen in dieser Legislaturperiode entschlossen wiederaufgenommen werden müssen. Frühere Beschlüsse der Justizministerinnen und Justizminister, die bislang nicht umgesetzt bzw. aufgegriffen wurden, sind dabei ebenso in den Blick zunehmen wie die Ergebnisse und Vorschläge von Arbeitstagen der Strafrechtspraxis. Darüber hinaus müssen die bestehenden Potenziale der Digitalisierung innerhalb der strafprozessualen Hauptverhandlung noch besser nutzbar gemacht und ihre Herausforderungen besser bewältigt werden. Dabei besteht insbesondere bei der Erfassung, Verarbeitung und Einführung digitaler Beweismittel der Bedarf einer Prüfung gesetzlicher Optimierung. Neben der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Beweismittelcloud und der Ausweitung des Selbstleseverfahrens betrifft dies etwa die Durchführung von Videovernehmungen sowie die Einführung von Vernehmungsprotokollen aus dem Ermittlungsverfahren. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz deshalb insbesondere um Prüfung, ob das Recht der Beweisaufnahme unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien dahingehend modifiziert werden kann, dass ein Beweistransfer aus dem Ermittlungsverfahren in deutlich größerem Umfang als nach geltendem Recht ermöglicht wird und die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Beweismittelcloud geschaffen werden.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen es zudem, dass eine Kommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder zur Vorbereitung einer grundlegenden Überarbeitung der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingesetzt werden soll.